

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 11

Artikel: Die deutsche Militärvorlage im Reichstage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Gegenangriff der Österreicher, um die Division Lecourbe wieder aus dem Engadin zu vertreiben und ferneren Bestrebungen der Franzosen, die Zugänge zum Tirol zu erzwingen (was zu den Gefechten von Zernetz, Martinsbruck, Taufers u. s. w. führte), können wir nicht mehr eingehen.

Für uns möge für heute eine kurze Erinnerung an die Ereignisse, die im Anfang des Monats März 1799 in unserem Vaterlande stattfanden, genügen. Diese liegen uns näher und sind für uns vielfach lehrreicher als die Freiheitskriege, welche die alten Eidgenossen vor vielen Jahrhunderten geschlagen haben.

Die deutsche Militärvorlage im Reichstage.

(Bericht aus Deutschland.)

Die Budgetkommission hat, mit Ausnahme der Verstärkung der Kavallerie und der Erhöhung der Etatsstärken der Infanterie von 11,600 Mann, die nur in Höhe von 5000 Mann ihre Zustimmung fand, sämtliche Forderungen der neuen Militärvorlage bewilligt. Die Motivierung der Kavallerieverstärkung litt an der Unklarheit, dass es einerseits für nötig erklärt wurde, Truppenteile, die, wie die Jäger-Eskadronen zu Pferde, sich nach dem eigenen Urteil des Kriegsministers ausgezeichnet bewährt, und somit ihrem Zweck vollkommen entsprochen hatten, in Regimentern zu formieren, und dass andererseits im Gegensatz hierzu die Neuerrichtung einzelner Eskadronen dieser Spezialtruppe gefordert wurde.

Über den Nutzen der Jägerregimenter zu Pferde sind die Ansichten in fachmännischen Kreisen in Deutschland sehr geteilt. Da die Jäger zu Pferde bestimmt sind, den verschiedenen Kommandostellen der Infanterie und Artillerie im Sinne der Meldereiter, welche das Divisions-Kavallerieregiment ihnen bisher stellte, zugeteilt zu werden, so fällt ihnen keine andere Aufgabe zu, wie die bisher von den Meldereitern jedes Kavallerieregiments zur Genüge erfüllte, und das Bedürfnis der Errichtung einer neuen besonderen Truppe für diesen Zweck wird von namhaften kavalleristischen Autoritäten bestritten. Bei ihrer jetzigen Anzahl und Dislokation vermögen sie, mit je einer Eskadron in Strassburg, Hagenau, Danzig und Königsberg, mit den beiden übrigen in Potsdam und Nürnberg disloziert, zur Erhöhung des Grenzschutzes nur sehr Unbedeutendes beizutragen, und ihre geforderte Vermehrung um 10 Eskadronen vermag an diesem Ergebnis nichts erhebliches zu ändern, namentlich wenn eins der neu zu formierenden Regimentern im Innern des Reiches in den Bereich des XI. Armeekorps gelegt wird. Folgerecht erschiene die Forderung

nur dann, wenn sie die betreffende Anzahl Eskadronen für eine entsprechende Anzahl von Armeekorps verlangte. Es wird überdies schwierig sein, die vereint garnisonierenden Eskadronen eines Jägerregiments bei der Mobilmachung, wo es auf Stunden der Marschbereitschaft, namentlich der Kavallerie, ankommt, und die Bahnen ausserordentlich in Anspruch genommen sind, rechtzeitig 4 Armeekorps zuzuteilen. Was ihre ausgezeichneten Leistungen im Meldedienst betrifft, so ist zu berücksichtigen, dass in neuester Zeit auch die in beträchtlicher Anzahl vorhandenen Radfahrer der Infanterie in diesem Dienst Vortreffliches leisten und daher die Meldereiter der Divisionskavallerie entlasten, wie die Manöver wiederholt bewiesen haben. Einem Kavallerieregiment wie bisher einzeln zugeteilt, vermag die Ausbildung der Jäger-Eskadronen vom Regimentskommandeur oder vom etatsmäßigen Stabsoffizier desselben genügend überwacht und geleitet zu werden, und was die Avancementsverhältnisse ihrer Offiziere betrifft, so finden dieselben damit eine völlig ausreichende Lösung, wenn sie zu den Kavallerieregimentern, denen sie entnommen wurden, beim Aufrücken in höhere Chargen wieder zurücktreten. Der Offiziersersatz wird sich für die neue durch ihre Sonderstellung bevorzugte Truppe auch beim Vorhandensein nur einzelner Eskadronen derselben, leicht finden. Eine neue Spezialtruppe bei einer der Hauptwaffen zu schaffen, falls nicht die zwingendsten Gründe vorhanden sind, hat immer störende Konsequenzen im Gefolge und ersteres wird, wie erwähnt, von namhaften kavalleristischen Autoritäten bestritten. Allein da die Heeresverwaltung von der Nützlichkeit der Jäger zu Pferde und ihrer Vermehrung überzeugt ist und die entscheidende Autorität hinsichtlich derselben bildet, so wird man sich voraussichtlich damit abfinden. Für eine Etatserhöhung bei den vorhandenen Kavallerieregimentern liegen offenbar keine absolut zwingenden Gründe vor. Denn die vorhandenen Etatsstärken der deutschen Eskadronen von 133, 138 und 146 Köpfen für den niederen, mittleren und hohen Etat sind zwar nicht höher wie die Soll-Etatstärke der russischen und französischen Eskadronen von 150 bzw. 140 Köpfen (mit Ausnahme unserer Eskadronen auf hohem Etat gegenüber den französischen), jedoch beträchtlich grösser wie die thatsächlich vorhandene Ist-Etatstärke der russischen und namentlich der französischen Eskadronen. Jedoch ist die geforderte Etatsverstärkung von 800 Mann nur sehr gering.

Mehr noch dürfte ersteres für die Etatsstärken der Infanteriebataillone gelten, denn dieselben betragen bei den 86 Bataillonen niederen Etats

501 Mann, bei den 426 Bataillonen mittleren Etats 573 Mann und bei den 93 Bataillonen hohen Etats 639 Mann, und mithin im Durchschnitt 556 Mann per Bataillon. Die Etatsstärke der französischen Infanteriebataillone beträgt 506 Mann (an der Grenze erheblich mehr, im Innern weniger), die der russischen 450 Mann.

Der durch die Anforderungen der zweijährigen Dienstzeit begründete Fortfall der Bataillone niedrigen Etats und die aus dem gleichen Grunde und Rücksichten des erhöhten Grenzschatzes geforderte Etatserhöhung der Bataillone mittleren, sowie die Vermehrung der Bataillone höheren Etats dürfte sich daher auch mit der von der Kommission vorgeschlagenen Durchschnittsstärke von 584 Mann in genügendem Masse erreichen lassen, zumal, was den Grenzschatz betrifft, Frankreich geringere Streitkräfte im unmittelbaren Grenzrayon stehen hat wie Deutschland auf einem räumlich ebenso grossen Gebiet an der Grenze, und Ähnliches, mit Ausnahme der Kavallerie, für Russland gilt.

Was die Anforderungen der zweijährigen Dienstzeit betrifft, denen durch die geforderte Etatserhöhung Rechnung getragen werden soll, so trat die Mehrheit der Kommission für die erstere ein, während die konservative Partei die Sicherung von 12—14 Kapitulanten per Kompagnie durch Zulagen und Prämien in einer Resolution beantragte, da Kompagnien von durchschnittlich 146 Mann den Kompagniechef, die Offiziere, den Feldwebel und die Funktionsunteroffiziere zu stark belasten, um nicht die Unterstützung eines Dutzend im dritten Jahre dienender Rekrutengefreiten dringend geboten erscheinen zu lassen. Was den Vorschlag, die Kommandierten und Burschen etc. durch Civilarbeitsmannschaften zu ersetzen anbelangt, so erweist sich derselbe sowohl aus taktischen wie disziplinaren Gründen als undurchführbar, denn die Burschen sämtlicher Subalternoffiziere, etwa 18,000 Mann, sind Kombattanten und treten zum Gefecht in Reih' und Glied; auf die Leistung ihrer Gewehre und Säbel kann nicht verzichtet werden, und es könnte sich daher höchstens um einen Ersatz der Burschen der kommandierten Offiziere durch Civilbedienung handeln, die jedoch ebenfalls vieles Missliche haben würde. Zu den Arbeitsdienstleistungen in den Kasernen eignen sich Civilarbeiter, die dabei in beständige Berührung mit der Mannschaft kommen, aus nahe liegenden Gründen nicht, ein Umstand, der bei den militärtechnischen Etablissements, die überhaupt technisch geschulter und qualifizierter Arbeiter, und daher der Civilarbeiter bedürfen, fortfällt. Das gleiche gilt inbetreff der zum Bureau- und Ordonnanzdienst Kommandierten; sie müssen unter

allen Umständen der militärischen Disziplin und Erziehung unterworfen sein.

Bei der geschilderten Sachlage erscheint ein Kompromiss vielleicht dahin gehend wahrscheinlich, dass, da die Militärverwaltung an der Verstärkung der Jäger zu Pferde festhalten dürfte, anstatt 10 Eskadronen eine etwas geringere Anzahl bewilligt und dieselben denjenigen Armeekorps zugeteilt werden, die ausser den damit bereits bedachten, am ersten mit einem Gegner zusammenstossen und daher zuerst einer gesteigerten Leistung ihrer Meldereiter bedürfen können, d. h. den Armeekorps an und in der Nähe der Grenze, wie das XVI., VIII. und VII. im Westen, und das V., VI. und XII. im Osten. Damit würden im ganzen 12 Armeekorps und somit etwas über die Hälfte ihrer künftigen Gesamtzahl mit Jäger-Eskadronen versehen sein. Inbetreff der Erhöhung der Etatsstärken der Infanteriebataillone aber erscheint es nicht ausgeschlossen, dass man sich auf die Durchschnittsstärke von 584 oder 590 Mann per Bataillon einigt und der Militärverwaltung innerhalb dieser Grenze die Normierung der verschiedenen Etats nach ihrem Gutdünken überlässt. R.

Eine Verstärkung der österreichisch-ungarischen Armee.

Dem Beispiele Deutschlands gegenüber der bevorstehenden Friedenskonferenz folgend, stellte der ungarische Landesverteidigungsminister Baron Ferjervary in einer der jüngsten Sitzungen des ungarischen Abgeordnetenhauses die Erhöhung des Präsenzstandes der österreichisch-ungarischen Armee in nahe Aussicht und motivierte diesen Vorgang mit den ähnlichen Massnahmen der übrigen Staaten.

Der Moment des erfolgten Ausgleichs mit dem ungarischen Parlament wird offenbar von der österreichischen Regierung als der günstigste Zeitpunkt für die Heeresverwaltung betrachtet, Mehrforderungen und Neuformationen in beträchtlichem Umfange durchzusetzen.

Man bezeichnet die Forderungen in grossen Umrissen als die folgenden: Vermehrung des stehenden Heeres um 1 Armeekorps und Erhöhung der Effektivstärken der Truppen, Vermehrung der Artillerie und Einführung der Schnellfeuergeschütze mit einem Gesamtaufwande für diese Forderungen von gegen 100 Millionen Gulden.

Es ist richtig, dass sich die Verstärkung und Ausgestaltung des österreichisch-ungarischen Heeres seit lange und fast stets im Verhältnis zu denen der übrigen grossen Militärmächte ungemein langsam vollzog, und ein Vergleich des Friedensbestandes der österreichisch-ungari-